

Gasexplosion in Aplerbeck

Am 13. Dezember 1959 explodierte im Aplerbecker Ortskern ein Mehrfamilienhaus. An der Marsbruchstraße wurden bei der Explosion, dem nachfolgenden Hauseinsturz und einem Feuer 26 Menschen getötet.

Katastrophe und Rettungsmaßnahmen

Am Tag nach der Katastrophe, am Nachmittag des 14. Dezember, trat der Rat der Stadt Dortmund zu einer außerordentlichen öffentlichen Sitzung zusammen, in der Stadtdirektor Dr. Hillmann als Einsatzleiter des Katastrophenabwehrdienstes den Verlauf des Unglücks und der Rettungsmaßnahmen schilderte. Nach Hillmanns Bericht hatte sich die Explosion morgens um 5:05 Uhr ereignet und Luftdruckschäden in einem Umkreis von 300 Metern verursacht. Der exakte Ort der Explosion und die Ursache waren noch nicht bekannt. Polizei und Staatsanwaltschaft hatten die Ermittlungen jedoch umgehend aufgenommen. Die den Unglückshäusern benachbart gelegene Polizeiwache Aplerbeck hatte um 5:13 Uhr die Funkleitstelle der Polizei alarmiert und diese um 5:14 Uhr Großalarm ausgelöst. Bald darauf traf Kriminalpolizei in Aplerbeck ein, um Hilfestellung zu leisten, die Tatbestände festzustellen und benachbarte Häuser sichern zu helfen. Um 5:15 Uhr traf die freiwillige Feuerwehr Aplerbeck ein. Bewohner des Hauses Marsbruchstraße 6 retteten die ersten Verletzten gegen 5:17 Uhr, sie wurden kurz darauf von einem in der Nachbarschaft wohnenden Arzt unterstützt. Um 5:20 Uhr erreichten die ersten Wagen der Berufsfeuerwehr den Unglücksort. Der erste Abtransport von Verletzten begann um 5:22 Uhr. Beim Katastrophendienst des Amtes für öffentliche Ordnung ging der Alarm um 5:26 Uhr ein. Nachdem ein furchtbarer Feuersturm im Haus Marsbruchstr. 2 gewütet hatte, stürzte um 5:30 Uhr dessen südliche Giebelwand ein. Um 5:45 Uhr trafen die ersten Kolonnen des Arbeitersamariterbundes und des Deutschen Roten Kreuzes ein. Ihnen folgten weitere Polizeibeamte und Feuerwehrleute und ab 6:45 Uhr englische Soldaten aus den Dortmunder Kasernen. Ihr Einsatz erfolgte im Rahmen eines Katastrophenplans sowie aufgrund einer Vereinbarung zwischen den englischen Truppen und dem Innenministerium. Gegen 7:00 Uhr konnte die Gasrohrleitung in der Marsbruchstraße gesperrt werden. Um 9:10 Uhr wurde eine Hauswand des Haus Marsbruchstr. 2 eingerissen, um die Helfer nicht zu gefährden. Um 13:10 Uhr wurde der erste Leichnam aus den Trümmern geborgen. Die englischen Soldaten wurden in den Nachmittagsstunden durch Bereitschaftspolizei aus Bork, Bochum und Wuppertal abgelöst, die Bereitschaftspolizei wiederum dann ab 18 Uhr von Bundeswehreinheiten. Rund 24 Stunden nach der Explosion waren 13 Leichname geborgen, von denen aber nur acht identifiziert werden konnten. Diese waren im Haus Marsbruchstraße 4 gefunden worden.

Die Unglücksursache und der Gerichtsprozess

Die Kriminalpolizei war schon kurz nach dem ersten Alarm an der Unglücksstelle eingetroffen und hatte die Ermittlungen aufgenommen, um die Ursache des Unglücks festzustellen. Dabei wurde sie von der Staatsanwaltschaft und später von einem Sachverständigen für Explosionsschäden beim Landeskriminalamt Düsseldorf unterstützt. Es kam zu einem Gerichtsverfahren, dessen Vorverhandlungen im Dezember 1961 eröffnet wurden. Die Hauptverhandlungen begannen am 4. Februar 1964 und erstreckten sich über siebzehn öffentliche Verhandlungstage, an denen fast 90 Zeugen aussagten. Problematisch war, dass die Sachverständigen nicht zu einer einheitlichen Aussage gelangten. „Der Herd der Ursache sei wechselnd diskutiert worden. Das Explosionszentrum sei sicher im Keller gewesen. [...] Es bleibe nur die Vermutung, was die Ursache war, die die Explosion hervorgerufen hatte. Keiner wisse es. Mit Sicherheit könne nur gesagt werden, dass Leuchtgas bei dem Unglück mitgewirkt habe. Es bestehe die Möglichkeit, dass ein Stück Rohrleitung ausgebrochen sei. Augenfällig sei die naheliegende Verknüpfung mit dem Rohrbruch der Mitteldruckleitung, der bei den Aufräumungsarbeiten gefunden wurde. Das Gericht sei der Überzeugung, dass die Gasfackel erst nach der Explosion gebrannt habe. Bis dahin sei einige Zeit vergangen gewesen.“ Die Frage, wann die die Bruchstelle der Mitteldruckleitung entstanden war, konnte nicht beantwortet werden. Das Gericht fand keine objektiven Voraussetzungen für einen Schuldspruch. Es gab wohl einige Anhaltspunkte, die Anlass zu Bedenken gaben, doch es fehlten Verdachtsgründe, die die Schuld der Angeklagten belegten. So wurden die sechs vor Gericht stehenden Mitarbeiter der Gasversorgungsbetriebe der Dortmunder Stadtwerke von der Anklage, ihre Sorgfaltspflicht bei der Überwachung der Gasrohrleitungen vernachlässigt und dadurch den Tod von 26 Menschen und die schweren Verletzungen sechs weiterer Menschen verursacht zu haben, freigesprochen. Das Urteil wurde im Dortmunder Landgericht am 26. März 1964 verkündet und die Kosten des Verfahrens einschließlich der Verteidigung der Staatskasse auferlegt.